

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

Band: 25 (1983)

Heft: 10: Familie

Rubrik: Regionalgruppen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grup- regional- pen

Behindertenkonferenz Kanton Zürich

Am 23. juni wurde in der Paulus-Akademie in Zürich-Witikon die behindertenkonferenz kanton Zürich gegründet. Damit wurde – nach mehrmonatiger vorbereitungszeit – eine idee aus der koordinationsarbeit im jahr des behinderten aufgenommen und ein gemeinsames sprachrohr für die bedürfnisse der behinderten geschaffen.

Die zukünftigen hauptaufgaben der behindertenkonferenz liegen vor allem in der

- **Information der öffentlichkeit** in wichtigen behindertenpolitischen fragen. Eine einheitliche und kontinuierliche information in der vielfalt der institutionen und organisationen soll sichergestellt werden.
- Suche nach lösungen und **koordiniertes vorgehen** bei komplexen sozialpolitischen problemen im behindertenwesen.
- **Institutionalisierung der interessenvertretung** in der wirtschaftlich, sozialpolitisch und finanzpolitisch schwierigen situation.

Warum eine behindertenkonferenz?

Bei der auswertung der tätigkeit der koordinationsstelle zum jahr des behinderten im kanton Zürich (september 1980 bis februar 1982) wurde der wunsch formuliert, auch in zukunft ein instrument zu haben, das

- **Informationen** unter den vielfältigen institutionen und organisationen sammelt und weitergibt und die öffentlichkeit über wichtige problembereiche stetig informiert
- in der komplexität der heutigen behindertenpolitischen anliegen versucht, zu **gemeinsamen ganzheitlichen lösungsmöglichkeiten** zu kommen und auch gemeinsame vorgehensweisen zu entwickeln
- In der zum teil angespannten wirtschaftlichen und finanzpolitischen situation eine **klare und ernstzunehmende interessenvertretung** ermöglicht.

Welche aufgaben hat die behindertenkonferenz?

Die behindertenkonferenz nimmt anliegen und probleme aus dem bereich der behindertenhilfe und -selbsthilfe auf, gibt sie an andere interessierte weiter, trägt zur meinungsbildung bei und informiert auch die öffentlichkeit über die wichtigen anliegen der behinderten. Sie hat die funktion einer **informationsdrehscheibe**.

Die behindertenkonferenz nimmt die aktionen von einzelnen und/oder gruppen auf, hilft planen, koordinieren, um doppelspurigkeiten zu vermeiden und kräfte zu intensivieren. Sie ist also auch **koordinationsgremium**.

Die interessen und berechtigten anliegen der behinderten, der institutionen und der selbsthilfe gegenüber geldgebern, politischen instanzen, arbeitgebern und der öffentlichkeit sollen klar und zunehmend deutlich vertreten werden.

Die behindertenkonferenz ist also auch **interessenvertreterin**.

Wie ist die behindertenkonferenz organisiert?

Die behindertenkonferenz ist ein **verein**, in den sowohl einzelmitglieder (behinderte und nichtbehinderte) als auch institutionen, mitarbeiter der behindertenhilfe und der selbsthilfe eintreten können. Bei der zusammensetzung des vorstandes wird darauf geachtet, dass die verschiedenen behindertenorganisationen und einzelpersonen möglichst vielseitig vertreten sind. Die geschäftsstelle ist der informationsstelle des zürcher sozialwesens angeschlossen, so dass die BKZ deren infrastruktur benützen kann. Zudem erbringt die informationsstelle des zürcher sozialwesens für den gesamten sozialbereich dienstleistungen, wie sie die geschäftsstelle der BKZ vorsieht.

Wie geht es weiter?

- Alle institutionen und organisationen der behindertenhilfe und -selbsthilfe im kanton Zürich sind aufgerufen, der behindertenkonferenz beizutreten.
- Auch alle einzelnen behinderten und engagierten nichtbehinderten sind herzlich eingeladen, mitglied zu werden.
- Die konstituierende sitzung (wahl des vorstandes, des präsidenten etc.) findet am 17. november 1983 statt.
- Eine projektgruppe ist beauftragt, bis zu diesem zeitpunkt:
 - die 1. mitgliederversammlung und konstituierende sitzung vorzubereiten
 - ein 1. budget vorzulegen
 - die arbeitsplanung für 1984 vorzubereiten
 - ein schwerpunktprogramm 1984 vorzuschlagen

Die projektgruppe besteht aus:

Theres Fässler	Schweizerische gesellschaft für muskelkrankheiten
Ruedi Naegeli	Reformiertes pfarramt für cerebral gelähmte und geistig behinderte
Reinhard Reifler	Sozialdienst schweizerische multiple sklerose
Ueli Schwarzmann	Beratungsstelle pro infirmis zürich
Erika Steiger	Verein «integriertes wohnen für behinderte» zürich
Monika Stocker	Informationsstelle des zürcher sozialwesens
Ruth Bloch	eine engagierte mitarbeitern

Für Anregungen und Fragen steht die Geschäftsstelle der BKZ gerne zur Verfügung:
Behindertenkonferenz Kanton Zürich
c/o Informationsstelle
Seestrasse 37
8002 Zürich Telefon 01/202 25 25

Monika Stocker

Kommentar

Eines tages war im briefkasten ein brief von Monika Stocker. Darin war eine einladung an die gründungsversammlung einer neuen behindertenorganisation. Das jahr des behinderten ist vorbei, mal schauen, was da kommt, dachte ich mir und radelte in die Paulus-Akademie nach Witikon.

Die meisten waren schon da und schon ging's los im grossen saal. Die leute erinnerten mich an das Rote und Blaue Kreuz, PI und was es alles noch gibt.

Nun begannen die podiumsleute, die sachlage darzulegen, zielsetzungen festzulegen, richlienien aufzustellen, und ich bin fast versucht zu sagen: «luftschlösser aufzubauen», aber ich sage es nicht.

Dann kam die Frage der Mitgliedschaft. Wer kann als stimmberechtigtes Mitglied gelten? Natürliche Personen, das heißt jeder von uns B und Nb, aber wie steht es mit geistig Behinderten? Haben sie eine Stimme oder werden sie vertreten? Wird ihnen beigebracht, was sie stimmen sollen, etwa vom Chef einer geschützten Werkstatt? Kann die Behindertenkonferenz die Interessen der geistigbehinderten und jene der körperbehinderten überhaupt unter einen Hut bringen?

Dann sind da noch interessierte Vereine und Organisationen, die auch stimmberechtigte Mitglieder werden können.

Schnell ein Beispiel zum Überlegen: Du (Leser) und ich, wir gründen eine Organisation. Wir haben je eine Stimme, dazu die Stimme unseres Vereins, gibt drei. Tönt simpel, aber was ist, wenn eine geschützte Werkstatt auf die Spur kommt? Jeder Insasse als Einzelmitglied eine Stimme, das wäre prima, aber welche? Die eigene oder die Stimme des Chefs? Wir werden sehen, wie die BKZ «läuft», aber erst wenn sie läuft. Die Anliegen von uns behinderten werden wohl am besten vertreten, wenn wir selber aktiv mitmachen. Wir müssen die BKZ selber mitgestalten und zu dem Instrument machen, das uns auch nützt.